

*An die Mitglieder der Kommission für
Wissenschaft, Bildung und Kultur des
Ständerates*

Bern, 2. April 2025

Reg: jba-8.2.5.6

**Die Vorstände von SODK und KOKES unterstützen die Verbesserung der Datenlage zur
Umsetzung der Kinderrechte (Motion Müller-Altarmatt [22.4505](#))**

Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat

In der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur wird demnächst die Motion Müller-Altarmatt [22.4505](#) «Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern» beraten. Die Vorstände der Sozialdirektorenkonferenz SODK sowie der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES unterstützen die Annahme dieser Motion ausdrücklich. Es bestehen in der Schweiz grosse Lücken, was das Wissen über die Lebenssituation von Kindern anbelangt. Die Verbesserung der Datenlage würde signifikant dazu beitragen, die Prävention von Kindeswohlgefährdungen zu verbessern, und eine deutlich bessere Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage erlauben.

Die Vorstände von SODK und KOKES halten es insbesondere für problematisch, **dass die Datenlage zur Kinder- und Jugendhilfe auf nationaler Ebene lückenhaft ist**. Nun, da der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung auf bestem Weg ist, im Bundesrecht verankert zu werden, erscheint es paradox, dass unser Land über keine Daten verfügt, welche Angebote zur Verhinderung von Gewalt in der Familie bestehen und wie sie genutzt sind. Nach Ansicht der Vorstände von SODK und KOKES sollten für diesen vom Schweizer Recht und von der UNO-Kinderrechtskonvention abgedeckten Bereich prioritär Daten erhoben werden. Dies ist auch wichtig im Sinn der Sensibilisierung und zur Entwicklung der Angebote.

Im Rahmen eines Austauschs in Zusammenhang mit dem Bericht in Erfüllung des Postulats Feri [19.3119](#) im August 2024 haben die Vorstände von SODK und KOKES dieses Anliegen auch bereits bei Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider eingebracht.

Unsere interkantonalen Konferenzen sind der Meinung, dass eine Statistik zur Nutzung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nur sinnvoll wäre, wenn sie auf nationaler Ebene realisiert wird. Auf interkantonaler Ebene verfügt keine Organisation über die notwendigen Fachkenntnisse und Ressourcen für die erfolgreiche Durchführung eines so umfangreichen Projekts. Nach Ansicht unserer Vorstände sollte ein solches Projekt daher – mit der fachlichen Unterstützung unserer beiden interkantonalen Konferenzen – gemeinsam vom Bundesamt für Sozialversicherungen und vom Bundesamt für Statistik initiiert und geführt werden. Dazu bräuchte der Bund eine gesetzliche Grundlage.

Der UNO-Kinderrechtsausschuss hat die Schweiz bereits in seinen Empfehlungen von 2021 zum Handeln in diesem Bereich aufgefordert. Die Annahme der Motion Müller-Altarmatt 22.4505 ist aus Sicht unserer Konferenzen eine Chance. Damit könnte die Hürde der fehlenden Gesetzesgrundlagen auf Bundesebene überwunden werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

1/2

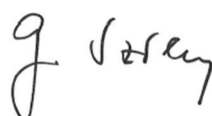
Freundliche Grüsse

Der Präsident der SODK



Mathias Reynard
Regierungsrat

Die Generalsekretärin der SODK



Gaby Szöllösy

Die Präsidentin der KOKES



Kathrin Schweizer
Regierungsrätin

Die Generalsekretärin der KOKES



Diana Wider